



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK

Eidgenössische Natur- und Heimatschutz- kommission

Jahresbericht 2022, mit Auswertungen für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021

INHALT

1. Auftrag und Organisation der ENHK	3
2. Zusammensetzung der Kommission	3
3. Kommissionssitzungen und Tagungen	4
4. Gutachten und Stellungnahmen der ENHK	5
5. Kontakte und Zusammenarbeit	9
6. Schlussbemerkungen	10

Tabellen und Abbildungen

- Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2013-2022
- Tab. 2: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2013-2022
- Tab. 3: Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben nach Inventaren 2013-2022
- Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bau- und Planungsvorhaben aus allen Themenbereichen, 2013-2022
- Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent eingegangene Geschäfte, 2013-2022

Anhang

- Verteiler

Die Listen der Gutachten und Stellungnahmen 2018-2022 sind auf der Website der ENHK www.enhk.admin.ch abgelegt.

Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission ENHK
Commission Fédérale pour la protection de la Nature et du Paysage CFNP
Commissione Federale per la protezione della Natura e del Paesaggio CFNP
Cumissiun Federala per la protecziun da la Natira e da la Cuntrada CFNC

Sekretariat

c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern

Sekretär: Fredi Guggisberg

Tel. 058 462 68 33

e-mail fredi.guggisberg@enhk.admin.ch / info@enhk.admin.ch

Der Jahresbericht 2022 (mit Auswertungen für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021) ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache im Sekretariat der ENHK sowie auf www.enhk.admin.ch verfügbar.

1. AUFTRAG UND ORGANISATION DER ENHK

Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) ist eine unabhängige ausserparlamentarische Fachkommission mit der Aufgabe, den Bundesrat, die Departemente sowie die Amtsstellen des Bundes und der Kantone, welche über Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG, SR 451) entscheiden, in Angelegenheiten des Natur- und Heimatschutzes zu beraten. Sie erfüllt diese Aufgabe hauptsächlich mit der Begutachtung von Vorhaben, die Bundesaufgaben im Sinne von Art. 2 NHG darstellen und ein Objekt eines Inventars des Bundes nach Art. 5 NHG beeinträchtigen könnten (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung der Schweiz (ISOS) sowie Bundesinventar der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS)). Konkret hat die ENHK Fachgutachten zu den Auswirkungen von Bau- und Planungsvorhaben auf die betroffenen Bundesinventarobjekte zu erstellen und dabei den Grad der Beeinträchtigung festzustellen. Nicht Aufgabe der ENHK sind hingegen die Ermittlung der Interessen an den Projekten selbst, die Interessenabwägung sowie die Beantwortung von Rechtsfragen. Diese Aufgaben obliegen den Entscheidbehörden von Bund und Kantonen.

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern mit fachlichen Kompetenzen in den Bereichen Biologie, Geografie, Geologie, Landschaftsarchitektur, Kunstgeschichte, Architektur, Raumplanung und Recht. Sie decken damit die fachlichen Anforderungen des Naturschutzes, Landschaftsschutzes und Ortsbildschutzes ab. Die Kommission verfügt über ein eigenes Sekretariat, welches gemäss Art. 24 Abs. 4 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, SR 451.1) administrativ durch das BAFU geführt wird, fachlich jedoch unabhängig ist. Das Sekretariat der ENHK war von 2015 bis Ende 2021 allein der Kommissionspräsidentin unterstellt. Seit dem 1. Januar 2022 ist das Sekretariat der ENHK administrativ der Abteilung Politik und Strategie des BAFU angegliedert. Das Kommissionssekretariat konnte aufgrund der sehr hohen Arbeitsbelastung per 1. Juli 2021 von 230 auf 260 Stellenprozent aufgestockt werden.

Die rechtlichen Grundlagen für die Kommissionstätigkeit bilden das NHG, hauptsächlich Art. 7, 8, 17a und 25, die NHV, hauptsächlich Art. 2, 23, 24 und 25 sowie die Einsetzungsverfügung des Bundesrats vom 5. Dezember 2014. Die nachfolgenden Ausführungen stellen den Tätigkeitsbericht gemäss Art. 24 NHV für das Jahr 2022 dar. Aus Kapazitätsgründen konnten für die Jahre 2018, 2019, 2020 und 2021 keine separaten Jahresberichte erstellt werden. Die Angaben zu den in diesen Jahren behandelten Geschäften sind in den folgenden Tabellen und Abbildungen integriert.

2. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION (Stand 1. Januar 2023)

Präsidentin

Heidi Z'graggen	Erstfeld UR	Ständerätin des Kantons Uri, Dr. rer. soc.,
-----------------	-------------	---

Vize-Präsident

Poggiati Paolo	Sagno TI	Architetto paesaggista STS
----------------	----------	----------------------------

Mitglieder

Bannwart Peter	Köniz BE	Dr. phil. nat., Geograf
Claden Isabelle	Biel/Bienne BE	Architecte EAUG-SIA
Delarze Raymond	Ollon VD	Dr. ès sciences, biologiste
Gadola Reto	Stäfa ZH	Architekt ETH/SIA
Graf Roman	Horw LU	Sekundarlehrer phil. II
Hess Gallus	Waldstatt AR	Lic. phil. II, Geograf und Raumplaner
Neff Christine	Brugg AG	Geografin
Pescatore Manser Flurina	Winterthur ZH	Lic. phil. I Kunsthistorikerin
Righetti Antonio	Wabern BE	Dr. phil. nat. Biologe
Savoy Bugnon Véronique	Cressier FR	Géographe, dipl. EPFL en Environnement
Schibli-Hofer Beatrix	Oberentfelden AG	PD Dr. iur.
Stapfer André	Auenstein AG	Lic. phil. II, Geograf

Stirnimann Thomas Emmenbrücke LU Dipl. Natw. ETH

Konsulentinnen/Konsulentent¹

Eich Georges	Altdorf UR	Dipl. Naturwissenschaftler ETH
Müller Eduard	Seelisberg UR	Dr. phil., Germanist und Kunsthistoriker
Stalder Andreas	Bern BE	Fürsprecher, lic. phil. nat. Geograf
Zaugg Zogg Karin	Ligerz BE	Lic. phil. hist., Kunsthistorikerin

Sekretariat

Guggisberg Fredi	Worben BE	Lic. phil. nat., Biologe, Kommissionssekretär
Miranda-Gut Beatrice	Herrliberg ZH	Dr. sc. nat., Biologin, stellvertretende Kommissionssekretärin
Ulber Marcus	Zürich ZH	Dipl. Forst-Ing. ETH, MAS ETH Raumplanung, wissenschaftlicher Mitarbeiter

Die ENHK wird seit dem 1. Januar 2018 von Frau Dr. Heidi Z'graggen aus Erstfeld UR, Politikwissenschaftlerin, früher Regierungsrätin und Vorsteherin der Justizdirektion des Kantons Uri, seit 2. Dezember 2019 Ständerätin des Kantons Uri, präsidiert. Vizepräsident war bis 31. März 2019 Theo Loretan, Dr. iur., Zürich. An der Kommissionssitzung vom 11. April 2019 wählte die Kommission Paolo Poggiati zu seinem Nachfolger.

Am 31. Dezember 2022 wies die Kommission einen Frauenanteil von 40 % aus. Die französische Schweiz war mit drei Mitgliedern und die italienischsprachige Schweiz mit einem Mitglied vertreten. Die ENHK wurde bei verschiedenen Gutachten durch ihre ständigen Konsulentinnen und Konsulenten gemäss Art. 24 NHV unterstützt, welche ebenfalls an den Kommissionssitzungen – mit beratender Stimme – teilnehmen.

Die Kommissionsmitglieder erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich und erhalten dafür eine Abgeltung gemäss der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1). Die Kommission ist als gesellschaftsorientierte Kommission in der Entschädigungskategorie G3 eingestuft.

3. KOMMISSIONSSITZUNGEN UND JAHRESTAGUNG

Die Kommission kam 2022 zu sechs Plenarsitzungen zusammen; die Kommissionssitzung vom 28. Oktober 2022 fand gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) statt. An ihren Sitzungen behandelte die ENHK ausgewählte Geschäfte und Gutachten. Entscheide übergeordneter Gremien, insbesondere des Bundesgerichts, wurden analysiert, und es wurden für die Arbeit der Kommission daraus die erforderlichen Schlüsse gezogen. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamts für Umwelt (BAFU, zuständig für das BLN), des Bundesamts für Kultur (BAK, zuständig für das ISOS) sowie fallweise des Bundesamts für Strassen (ASTRA, zuständig für das IVS) informierten die Kommission über wichtige Projekte und Entscheide der Bundesverwaltung. Die Jahrestagung der ENHK fand am 25/26. August 2022 im Kanton Jura statt.

Der für die Planung und Vorbereitung der Sitzungen der Kommission und der Jahrestagung verantwortliche Ausschuss der Kommission, bestehend aus der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär, sorgte für eine möglichst zeitgerechte Bearbeitung der Geschäfte sowie für die Verteilung der Arbeitslast auf die verschiedenen Mitglieder. Zudem stellte er eine einheitliche, konsequente und sachlich begründete Beurteilungslinie bei den verschiedenen Geschäften sicher. Die Geschäftskontrolle wird unter anderem mit dem internen Bulletin ENHK-Info wahrgenommen, welches in der Regel sechsmal jährlich erscheint und die Entwicklung der Geschäftslast und der Geschäftsbearbeitung dokumentiert.

¹ Gemäss Art. 24 NHV

4. GUTACHTEN UND STELLUNGNAHMEN DER ENHK

Die zentrale Aufgabe der ENHK ist die Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben, insbesondere innerhalb von Objekten des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) sowie des Bundesinventars der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung (IVS). Die Kommission nimmt auch zu den Richtplanvorlagen der Kantone zu Handen des Bundesamts für Raumentwicklung Stellung, dies mit dem Ziel, frühzeitig auf potentielle Konflikte von übergeordneten Planungen mit BLN-, ISOS- oder IVS-Objekten hinzuweisen.

Die Gutachten und Stellungnahmen wurden durch fachspezifisch zusammengesetzte Delegationen der Kommission (in der Regel ein bis drei Kommissionsmitglieder bzw. Konsulentinnen oder Konsulenten und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Sekretariats) vorbereitet und an den Kommissionssitzungen oder im Zirkulationsverfahren durch die Kommission behandelt und verabschiedet.

Die Zahl der pendenten Geschäfte lag am 15. November 2021 bei 33 und am 15. November 2022 bei 34.

Auf der Website der ENHK sind die nach Kantonen gegliederten Listen der durch die ENHK abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 verfügbar. Zudem wird auf der Website monatlich eine Liste der abgeschlossenen Gutachten und Stellungnahmen aufgeschaltet.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Entwicklung der abgeschlossenen Gutachten und Stellungnahmen in den letzten zehn Jahren. In Tabelle 2 sind sämtliche abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen nach ihrer gesetzlichen Grundlage sowie in Tabelle 3 die Beurteilungen von Bau- und Planungsvorhaben nach Bundesinventaren aufgeschlüsselt.

Begutachtung von Bau- und Planungsvorhaben

Die Begutachtung von konkreten Bau- und Planungsvorhaben (Änderungen der Nutzungsplanung, Gestaltungspläne etc.) ist die wichtigste Aufgabe der Kommission. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, liegt die Gesamtzahl der zu Bau- und Planungsvorhaben abgegebenen Gutachten im Berichtsjahr bei 75. Der Umfang der Gutachten ist abhängig von den betroffenen Bundesinventarobjekten und unterschiedlichen Schutzwerten sowie von der Komplexität der Fragestellungen. Der grösste Anteil der Arbeit der Kommission betrifft mit 71 Gutachten und Stellungnahmen die auf Art. 7 NHG abgestützten Beurteilungen (Tab. 2). Diese Gutachten müssen bei der Erfüllung einer Bundesaufgabe eingeholt werden, sofern die zuständigen Fachstellen des Bundes oder der Kantone eine erhebliche Beeinträchtigung eines BLN-, ISOS- oder IVS-Objektes nicht ausschliessen können (obligatorische Gutachten). Daneben wurde die Kommission durch kantonale Entscheidbehörden oder Fachstellen zur Beurteilung von Projekten beigezogen, welche zwar keine Bundesaufgaben gemäss Art. 2 NHG darstellen, jedoch ein Inventarobjekt des Bundes oder ein Objekt, welches anderweitig von besonderer Bedeutung ist, beeinträchtigen könnten (Art. 17a NHG, besondere Gutachten). Insgesamt erarbeitete die Kommission im Jahr 2021 8 Gutachten gemäss Art. 17a NHG. In der Berichtsperiode hat die ENHK kein Gutachten nach Art. 8 NHG (fakultative Gutachten) abgegeben.

Stellungnahmen zu Sach- oder Richtplanvorlagen

Im Berichtsjahr 2022 beurteilte die Kommission vier Vorlagen des Sachplans Militär, zwei Vorlagen des Sachplans Verkehr sowie eine Vorlage des Sachplans Übertragungsleitungen. Weiter äusserte sie sich zu 30 Richtplanvorlagen, welche die Kantone dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung durch die Bundesstellen oder zur Genehmigung durch den Bundesrat unterbreitet hatten. Mit den Stellungnahmen zu kantonalen Richtplänen ist die ENHK bestrebt, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auf mögliche Konflikte von geplanten Festsetzungen mit den Schutzziele von Objekten in Bundesinventaren nach Art. 5 NHG hinzuweisen. Dadurch können allfällige erforderliche Gutachten in einer frühen Planungsphase ausgelöst werden, was sowohl den Planungsaufwand als auch die Verfahrensdauer positiv beeinflusst. Nach Ansicht der ENHK können Projekte, bei denen auf Stufe Richtplanung ein schwerwiegender Konflikt hinsichtlich der Schutzziele von Objekten der Bundesinventare BLN, ISOS

Tab. 1: Überblick über die Entwicklung der Gutachten und Stellungnahmen 2013-2022 (Anzahl / % gerundet)

Art der Beurteilung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben	75 55%	88 63%	70 57%	72 60%	60 52%	69 56%	88 63%	73 72%	78 69%	89 69%
Beurteilung von Sach- und Richtplänen z. Hd. des Bundesamts für Raumentwicklung ARE	37 27%	26 19%	34 28%	29 24%	35 30%	35 28%	38 27%	25 25%	25 22%	28 22%
Allgemeine Stellungnahmen zu Fragen des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes	15 11%	18 13%	10 8%	9 8%	13 11%	19 15%	13 9%	4 4%	10 9%	12 9%
Keine materielle Stellungnahme ²	10 7%	7 5%	9 7%	10 8%	7 6%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
ANZAHL TOTAL	137	139	123	120	115	123	139	102	113	129

Tab.2: Gesetzliche Grundlagen der abgegebenen Gutachten und Stellungnahmen 2013-2022 (Anzahl / % gerundet)

Gesetzliche Grundlagen	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Art. 7 NHG (<i>obligatorische Gutachten</i>)	71 52%	87 63%	74 60%	72 60%	56 49%	56 46%	71 51%	58 57%	62 55%	76 59%
Art. 8 NHG (<i>fakultative Gutachten</i>)	0 0%	2 1%	0 0%	2 2%	1 1%	0 0%	1 1%	0 0%	1 1%	0 0%
Art. 17a NHG (<i>besondere Gutachten</i>)	8 6%	6 4%	5 4%	8 7%	10 9%	13 11%	16 12%	15 15%	15 13%	13 10%
Art. 25 NHG / Art. 25 NHV (<i>beratende Funktion</i>): Sach- und Richtpläne, allgemeine Stellungnahmen (vgl. Tab. 1)	58 42%	44 32%	44 36%	38 32%	48 42%	54 44%	51 37%	29 28%	35 31%	40 31%
TOTAL	137	139	123	120	115	123	139	102	113	129

² Bei diesen Geschäften hat die ENHK keine materielle Beurteilung abgegeben, sondern sich zur Notwendigkeit einer Begutachtung, zu Verfahrensfragen oder weiteren speziellen Aspekten geäußert. Kategorie neu ab 2018 erfasst (vorher in Kategorie Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben enthalten)

Tab. 3: Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben nach Inventaren 2013-2022 (Anzahl / % gerundet)

Betroffene Inventarobjekte	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
BLN	33 44%	32 36%	21 30%	29 40%	26 43%	31 45%	55 63%	48 66%	45 57%	65 73%
BLN und ISOS	8 11%	13 15%	10 14%	17 24%	13 22%	10 14%	12 14%	8 11%	10 13%	8 9%
BLN und IVS	1 1%	7 8%	6 9%	4 6%	2 3%	3 4%	5 6%	2 3%	2 3%	4 5%
ISOS	27 36%	25 28%	19 27%	10 19%	11 18%	14 20%	13 15%	11 15%	16 21%	11 12%
BLN und ISOS und IVS	0 0%	3 3%	4 6%	2 3%	5 8%	4 6%	2 2%	2 3%	1 1%	0 0%
ISOS und IVS	1 1%	5 6%	7 10%	2 3%	2 3%	3 4%	0 0%	1 1%	1 1%	1 1%
IVS	1 1%	0 0%	0 0%	1 1%	1 2%	0 0%	0 0%	0 0%	0 0%	0 0%
BLN und Moorlandschaft	3 4%	2 2%	3 4%	3 4%	0 0%	0 0%	0 0%	0 0%	0 0%	0 0%
Nur andere Bundesinventare	0 0%	1 1%	0 0%							
Ausserhalb Inventarobjekten von nationaler Bedeutung	1 1%	0 0%	0 0%	0 0%	0 0%	4 6%	1 1%	1 1%	3 4%	0 0%
Beurteilung Vorhaben TOTAL	75	88	70	72	60	69	88	73	78	89

Total Vorhaben, die BLN-Objekte betreffen	45	57	44	45	46	48	74	60	58	77
Total Vorhaben, die ISOS-Objekte betreffen	36	46	40	31	31	31	27	22	28	20
Total Vorhaben, die IVS-Objekte betreffen	3	15	17	9	10	10	7	5	4	5

und IVS (Bundesinventare nach Art. 5 NHG) nicht ausgeschlossen werden kann, im Richtplan nur nach einer nachvollziehbaren und stufengerechten raumplanerischen Interessenermittlung und -abwägung festgesetzt, respektive die Festsetzungen durch den Bundesrat genehmigt werden. Sofern keine Bundesaufgabe nach Art. 2 vorliegt, muss dabei der Nachweis der gemäss Art. 8 VBLN, Art. 11 VISOS oder Art. 9 VIVS erforderlichen Berücksichtigung der Bundesinventare nach Artikel 5 NHG erbracht werden.

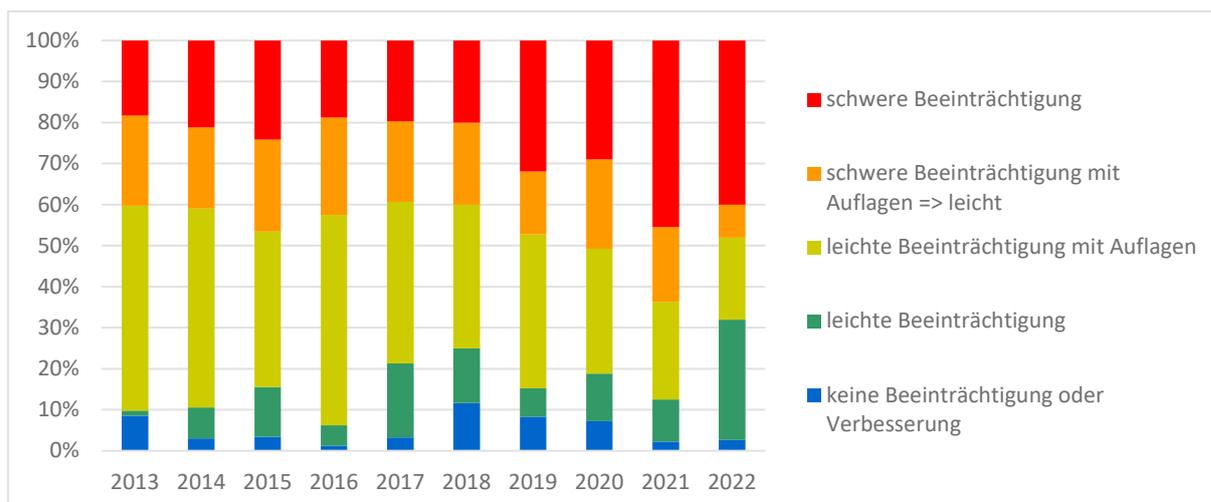
Übrige Stellungnahmen

Gestützt auf ihren generellen Beratungsauftrag nahm die Kommission in 15 Fällen zu Vorlagen des Bundes oder von Kantonen Stellung, so zum Beispiel zu einer Reihe von vorgesehenen Änderungen von Gesetzen und Verordnungen im Bereich Energie sowie zu Anpassungen des Anhangs 1 zur Verordnung über das ISOS.

Ergebnisse der Gutachten und Stellungnahmen

Die ENHK hat die Aufgabe zu prüfen, ob Vorhaben des Bundes oder Projekte, die Konzessionen, Bewilligungen oder Subventionen des Bundes benötigen, der in Art. 6 NHG verankerten gesetzlichen Vorgabe der ungeschmälernten Erhaltung oder mindestens der grösstmöglichen Schonung von Objekten der Bundesinventare entsprechen. In ihren Gutachten untersucht die Kommission, in welchem Ausmass ein Vorhaben zu einer Beeinträchtigung im Hinblick auf die Schutzziele eines Objektes führt. Abbildung 1 zeigt eine Auswertung der Ergebnisse der Gutachten und Stellungnahmen zu Bau- und Planungsvorhaben aus allen Themenbereichen für die letzten zehn Jahre.

Abb. 1: Ergebnisse der Gutachten zu Bau- und Planungsvorhaben aus allen Themenbereichen, 2013-2022



Die Abbildung 1 zeigt, dass in den Jahren 2019-2022 deutlich mehr Vorhaben als schwere Beeinträchtigung bzw. als in der vorliegenden Form als schwere, nach Umsetzung von Auflagen jedoch als leichte Beeinträchtigung eingestuft werden könnten, beurteilt worden sind als im Durchschnitt der früheren Jahre. Von den insgesamt 36 Fällen im Jahr 2022 handelt es sich bei 13 um Ortsbildfragen, vier betrafen Strassen- oder Eisenbahnprojekte, sechs Vorhaben zum Schutz vor Naturgefahren, neun Projekte des landwirtschaftlichen Hoch- und Tiefbaus sowie vier touristische Infrastrukturprojekte. Dazu kamen einzelne Vorhaben aus den Bereichen Produktion von erneuerbaren Energien, Mobilfunk/Kommunikation sowie grosse Bauprojekte in BLN-Objekten.

Die Zunahme von Gutachten, in denen eine schwere Beeinträchtigung bzw. eine schwere Beeinträchtigung, die unter der Einhaltung von Auflagen jedoch eine leichte Beeinträchtigung darstellen könnten, geht einher mit einem starken Anstieg der Gutachten zu ISOS-Objekten (vgl. Tab. 3). Deren Anzahl hat sich innert der vergangenen zehn Jahre stark erhöht. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um Projekte, die bereits im Vorfeld der Begutachtungsanfragen zu Konflikten, Einsprachen und Beschwerden geführt hatten. Teilweise waren neben dem Ortsbild auch Fragen des Denkmalschutzes betroffen: insgesamt

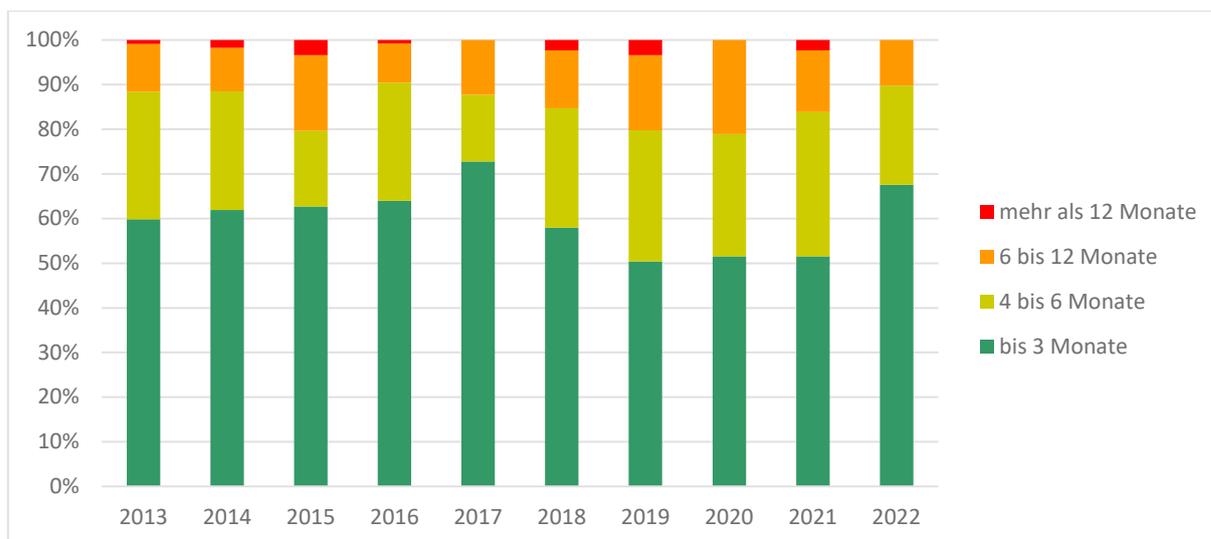
10 der total 36 Beurteilungen zu ISOS-Objekten wurden deshalb gemeinsam mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) abgegeben.

Vorhaben, die zu einer schweren Beeinträchtigung von BLN-, ISOS- oder IVS-Objekten führen, sind gemäss Art. 6 NHG nur dann bewilligungsfähig, wenn an ihnen ein mindestens gleichwertiges Interesse von nationaler Bedeutung besteht und das Interesse am Eingriff das Interesse an der ungeschmälernten Erhaltung der Landschaft von nationaler Bedeutung überwiegt. Allerdings ist es nicht Aufgabe der ENHK, diese Interessenabwägung vorzunehmen, ebenso wenig entscheidet sie über die in Frage stehenden Projekte. Interessenabwägung und Entscheid sind vielmehr Sache der zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und/oder der Gemeinden. Da nicht alle Behörden ihre Entscheide der Kommission zustellen, liegen der ENHK keine näheren Angaben vor, in wie vielen dieser Fälle die Interessenabwägung der Entscheidbehörde zu Gunsten des Eingriffs bzw. zu Ungunsten des Schutzobjekts ausfiel.

Bearbeitungsdauer

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Bearbeitungsdauer der Geschäfte in den vergangenen zehn Jahren.

Abb. 2: Bearbeitungsdauer nach Eingangsjahr der Geschäfte, in Prozent der eingegangenen Geschäfte (Für das Jahr 2022 sind nur die in diesem Jahr abgeschlossenen Geschäfte berücksichtigt (total 108). 18 Geschäfte, die im Lauf des Jahres 2022 eingegangen sind, jedoch Ende Jahr noch nicht abgeschlossen waren, sind in den Daten noch nicht enthalten.)



Seit 2018 hat sich der Zeitraum zwischen Eingang der Anfrage und Abgabe des Gutachtens wieder verlängert. Der Anteil der Gutachten, die innerhalb von drei Monaten fertiggestellt werden konnten, hat sich von über 70% im Jahr 2017 auf 50 bzw. knapp über 50% in den Jahren 2019-2021 verringert. Diese Entwicklung widerspiegelt die sehr grosse Arbeitsbelastung sowohl des Sekretariats als auch der einzelnen Mitglieder durch die konstant hohe Zahl von Geschäften. Angesichts der starken Belastung des Sekretariates ermöglichte das BAFU der ENHK eine Erhöhung der Stellenprozent des Sekretariates um 30%. Die so neu entstandene 80%-Stelle konnte per Juli 2021 mit einem neuen Mitarbeiter besetzt werden. Im Jahr 2022 ist der Anteil der innerhalb von drei Monaten fertiggestellten Gutachten und Stellungnahmen wieder deutlich angestiegen und betrug insgesamt 68%.

5. KONTAKTE UND ZUSAMMENARBEIT

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD)

In den Bereichen Ortsbildschutz und historische Verkehrswege arbeitet die ENHK eng mit der EKD zusammen. Die Kommissionssekretärin der EKD und der Kommissionssekretär der ENHK trafen sich

regelmässig zur Koordination von Gutachten und zum Informationsaustausch und nahmen nach Möglichkeit an den jeweiligen Sitzungen der anderen Kommission teil. Am 28. Oktober 2022 fand eine gemeinsame Plenarsitzung der beiden Kommissionen statt. Im Jahr 2022 erarbeiteten die ENHK und die EKD 21 gemeinsame Gutachten oder Stellungnahmen.

Bundesamt für Strassen, Bereich Langsamverkehr und Historische Verkehrswege (ASTRA)

Die Vertreter des ASTRA wurden zu denjenigen Kommissionssitzungen eingeladen, an denen IVS-Fragestellungen behandelt wurden.

Bundesamt für Umwelt (BAFU) und Bundesamt für Kultur (BAK)

Die Kommission stand in Kontakt mit den zuständigen Bundesämtern, insbesondere der Abteilung Biodiversität und Landschaft des BAFU sowie der Sektion Baukultur des BAK. Bei den Plenarsitzungen der Kommission waren in der Regel Vertreter oder Vertreterinnen der beiden Bundesämter anwesend.

Weitere Kontakte

Kontakte mit anderen Bundesämtern oder kantonalen Stellen entstanden in erster Linie bei der Bearbeitung einzelner Geschäfte im Rahmen der Begutachtung oder der Mitberichtsverfahren. Der Sekretär nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen und Veranstaltungen der "Konferenz der kantonalen Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)" teil. Zudem ist die ENHK im Ständigen Bewertungsausschuss ISOS, in der *Commission permanente Militaire-Protection de la nature de la place de Tir du Petit Hongrin*, in der *Begleitgruppe Spl Glaubenberg* und im *Fachgremium der SBB-Fachstelle für Denkmalschutzfragen* vertreten.

6. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Gesetzgeber hat der ENHK im Natur- und Heimatschutzgesetz eine zentrale Rolle bei der Wahrung der öffentlichen Interessen des Natur- und Heimatschutzes in konkreten Fällen und auch im Rahmen ihres allgemeinen Beratungsauftrags zugewiesen. Konflikte zwischen Schutz- und Nutzungsinteressen haben sich aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren deutlich verschärft, und der Druck auf wertvolle Landschaften und Ortsbilder nimmt laufend zu. Die ENHK bewegt sich mit ihrer Arbeit im Spannungsfeld zwischen den divergierenden Interessen. Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags ist die Kommission bestrebt, mit an den Schutzziele orientierten, methodisch konsistenten, fachlich abgestützten und unabhängigen Gutachten und Stellungnahmen zu einer transparenten und nachvollziehbaren Interessenermittlung und Interessenabwägung durch die Bewilligungsbehörden von Bund und Kantonen beizutragen. Sie dankt dem Bundesrat sowie den Fachstellen des Bundes und der Kantone für ihre wertvolle Unterstützung bei ihren Aufgaben.

Bern, den 21. Juni 2023

EIDGENÖSSISCHE NATUR- UND HEIMATSCHUTZKOMMISSION

Die Präsidentin



Dr. Heidi Z'graggen

Der Sekretär



Fredi Guggisberg

VERTEILER:

Per Briefpost:

- Nationalrat: Präsident und Präsident UREK-N
- Ständerat: Präsidentin und Präsidentin UREK-S
- UVEK: Departementsvorsteher
- EDI: Departementsvorsteher
- BAFU, Direktion
- BAK, Direktion
- ASTRA, Direktion
- BJ, Bundesamt für Justiz
- Schweizerisches Bundesgericht
- Schweizerisches Bundesverwaltungsgericht
- Schweizerische Nationalbibliothek
- SBB Historic, Bibliothek

Elektronisch als PDF:

- ENHK: Mitglieder und Konsulentinnen/Konsulenten
- EKD: Mitglieder und Sekretariat
- VBS, Generalsekretariat
- Bundesamt für Umwelt: Abteilungen Wald, Gefahrenprävention, Politik und Strategie, Biodiversität und Landschaft, Sektion UVP und Raumordnung
- Bundesamt für Kultur: Sektion Baukultur
- ASTRA, Bereich Langsamverkehr und historische Verkehrswege
- Bundesamt für Bauten und Logistik
- Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen
- Bundesamt für Raumentwicklung
- Bundesamt für Verkehr
- Bundesamt für Zivilluftfahrt
- Bundesamt für Energie
- Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)
- Fonds Landschaft Schweiz
- Eidgenössische Forschungsanstalt WSL

- Kantonale Fachstellen für Natur- und Landschaft
- Kantonale Fachstellen für Ortsbilschutz und Denkmalpflege
- Kantonale Raumplanungsämter
- Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft

- Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE
- Alliance Patrimoine
- Pro Natura
- Schweizer Heimatschutz
- Schweizer Alpen-Club
- BirdLife Schweiz
- Schweizerische Vogelwarte Sempach
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
- EspaceSuisse
- WWF Schweiz
- Aqua Viva
- Helvetia Nostra
- Mountain Wilderness